

Rudolf Suntrup/Jan R. Veenstra/Anne Bollmann (Hrsg./eds.)

**Erziehung, Bildung,
Bildungsinstitutionen
Education, Training
and their Institutions**

**Sonderdruck
Offprint
2006**



PETER LANG
Europäischer Verlag der Wissenschaften

Die Verwendung von Sprichwörtern im Lateinunterricht

Eva Schlotheuber (München)

Das Benediktinerinnenkloster Ebstorf und sein geistig-kulturelles Leben nach der Klosterreform um die Mitte des 15. Jahrhunderts haben in den letzten Jahren schon mehrfach die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen.¹ Dazu hat nicht zuletzt die Erschließung des mittelalterlichen Bibliothekbestandes beigetragen,² der ungewöhnlich reichhaltiges Material zum Lateinunterricht der Klosterschülerinnen bietet. Die Ebstorfer Quellen können zahlreiche Aspekte der spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte beleuchten, und insbesondere die von der Forschung lange vertretene Meinung korrigieren, dass der allgemeine Bildungsstand der Nonnen eher unzureichend war. Im Gegenteil werden die guten Lateinkenntnisse der Ebstorfer Benediktinerinnen durch ihre innerkonventuale Überlieferung eindrucksvoll bestätigt, und diese Beobachtung gilt auch für viele andere norddeutsche Frauenklöster.³ Damit übereinstimmend lässt sich ein im Laufe des 15. Jahrhunderts allgemein intensivierter Schulunterricht der zukünftigen Nonnen beobachten. Dass die Klosterreform auch für die Frauenklöster eine Bildungsreform bedeutete,⁴ zeigt sich nicht zuletzt daran, dass gleichzeitig

¹ Vgl. E. Schlotheuber, *Klostereintritt und Bildung. Die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter. Mit einer Edition des ‚Konventstagebuchs‘ einer Zisterzienserin von Heilig-Kreuz bei Braunschweig (1484-1507)* (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 24); Tübingen 2004, S. 65, 91f. Vgl. allgemein K. Jaitner und I. Schwab (Hgg.), *Das Benediktinerinnenkloster Ebstorf im Mittelalter. Vorträge einer Tagung im Kloster Ebstorf vom 22. bis 24. Mai 1987* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 11), Hildesheim 1988; K. Jaitner, „Ebstorf“, in: *Germania Benediktina XI* (Norddeutschland); *Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen*, bearb. von U. Faust, St. Ottilien 1984, S. 165-192; I.-C. Riggert, *Die Lüneburger Frauenklöster* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37), Hannover 1996.

² R. Giermann und H. Härtel (Bearb.), *Handschriften des Klosters Ebstorf*, Wiesbaden 1994. H. Härtel, „Die Klosterbibliothek Ebstorf. Reform und Schulwirklichkeit am Ausgang des Mittelalters“, in: M. Kintzinger, S. Lorenz und M. Walter (Hgg.), *Schule und Schüler im Mittelalter. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 42), Wien 1999, S. 245-259; E. Schlotheuber, „Ebstorf und seine Schülerinnen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts“, in: F. Eisermann, E. Schlotheuber und V. Honemann (Hgg.), *Studien und Texte zur literarischen und materiellen Kultur der Frauenklöster im späten Mittelalter. Ergebnisse eines Arbeitsgesprächs in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 14.-16. Februar 1999*, Leiden/Boston 2004, S. 169-223.

³ Vgl. dazu Schlotheuber, *Klostereintritt* (wie Anm. 1), S. 268-280.

⁴ Vgl. zu den Zielen und der Vorgehensweise der Bursfelder Reformkongregation immer noch grundlegend B. Frank, *Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Klosterreform und der Bursfelder Union* (Veröffentlichungen des Max-Planck-

die Vermittlung des Lateins auf eine neue Grundlage gestellt wurde. Die alte, in der Klosterschule geübte Gewohnheit des synthetischen Erfassens von ganzen Sprachteilen wurde durch ein eher analytisches Verständnis der lateinischen Satzkonstruktion ergänzt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte der Humanismus möglicherweise bereits den Blick für die lateinische Sprache geschärft.⁵ In Ebstorf und in den übrigen reformierten Frauenklöstern der Region legte aber schon der (wieder) neu durchgesetzte aktive Gebrauch der lateinischen Sprache eine neu konzipierte Sprachvermittlung nahe. Die Bursfelder Kongregation hatte 1463 in ihren Statuten für die Frauenklöster festgelegt, dass die Nonnen untereinander und mit den Priestern lateinisch kommunizieren sollten, und diese Sprachkompetenz musste in der Regel in der Klosterschule erworben werden.⁶ Die zahlreichen lateinischen Grammatiken aus der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, die sich im Ebstorfer Klosterarchiv erhalten haben, verweisen ebenfalls auf einen stärker an Grammatiken orientierten Unterricht.⁷ Die intensiven Bemühungen einer namentlich nicht genannten Ebstorfer *magistra* um angemessene Hilfsmittel für den Unterricht belegt eine Notiz aus den 90er Jahren, die einer Zusammenstellung aus verschiedenen

Instituts für Geschichte 34), Göttingen 1973, S. 174-213; J. Helmuth, „Theorie und Praxis der Kirchenreform im Spätmittelalter“, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 11 (1992), S. 41-70; K. Elm, „Monastische Reformen zwischen Humanismus und Reformation“, in: *900 Jahre Kloster Bursfelde, Reden und Vorträge zum Jubiläum 1993*, hg. von L. Perllt, Göttingen 1994, S. 59-111; D. Mertens, „Monastische Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts: Ideen – Ziele – Resultate“, in: *Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1449)*, hg. von I. Hlavaček und A. Patschovsky, Konstanz 1996, S. 157-181; B. Neidiger, „Standesgemäßes Leben oder frommes Gebet? Die Haltung der weltlichen Gewalt zur Reform von Frauenklöstern im 15. Jahrhundert“, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 22 (2003), S. 201-220.

⁵ Vgl. zu humanistischen Einflüssen in Norddeutschland V. Honemann, „Humanistische und spätmittelalterliche Zeitgeschichtsschreibung in Braunschweig um 1500. Die *Descriptio belli* des Telamonius Ornatomontanus (Tileman Rasche von Zierenberg) und die deutschsprachigen Darstellungen der *Großen Braunschweiger Stadtfehde* von 1492-1494“, in: P. Johaneck (Hg.), *Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, Münster 1999, S. 111-157; zum Verhältnis von Klosterreform und Humanismus zuletzt B. Hamm, *Lazarus Spengler (1479-1534). Der Nürnberger Ratsschreiber im Spannungsfeld von Humanismus und Reformation, Politik und Glaube* (Spätmittelalter und Reformation 25), Tübingen 2004, S. 54-60; K. Arnold, „*De viris illustribus*: aus den Anfängen der humanistischen Literaturgeschichtsschreibung: Johannes Trithemius und andere Schriftstellerkataloge des 15. Jahrhunderts“, in: *Humanistica Lovaniensia* 42 (1993), S. 52-70; R. Schmidt, *Reichenau und St. Gallen und ihre literarische Überlieferung zur Zeit des Klosterhumanismus in St. Ulrich und Afra zu Augsburg um 1500* (Vorträge und Forschungen, Sonderband 33), Sigmaringen 1985; F. Machilek, „Klosterhumanismus in Nürnberg um 1500“, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 64 (1977), S. 10-45.

⁶ Vgl. zu den Lateinkenntnissen der Nonnen vor der Reform und den Bemühungen der Bursfelder Schlotheuber, *Ebstorf* (wie Anm. 2), S. 178-192.

⁷ Vgl. die Zusammenstellung bei Härtel, *Klosterbibliothek* (wie Anm. 2), S. 249-253.

Grammatiken vorangestellt ist. Mindestens zwei Sammlungen ließ sie eigens für die Schülerinnen konzipieren, da ihr die vorhandenen Einführungen in die lateinische Sprache offensichtlich zu schwerfällig oder unübersichtlich erschienen:

*Vestre petitioni, venerabilis et carissima domina, annuere cupiens fasciculum non mirre sed mirre utilitatis ex fundamentalioribus punctis et regulis artis grammaticae in unum colligere conatus sum quo dilectas filiolas vestras aetate adhuc teneras tamquam lacte doctrine educare possitis.*⁸

In dieser Handschrift sind neben Aufzeichnungen von Klosterschülerinnen von ungeübter Hand über ihr Leben im Kloster auch die beiden sogenannten Ebstorfer 'Reformberichte' enthalten, die Conrad Borchlin 1905 ediert hat.⁹ Die beiden Berichte über das reformierte Klosterleben sind in den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts geschrieben worden, und man hat vermutet, dass sie für den Tischvortrag im Refektorium gedacht waren.¹⁰ Über die Schreiberin ist wenig zu erfahren, doch erwähnt sie ihr Alter: Im Jahr 1494 war sie 23 Jahre alt.¹¹ Zu diesem Zeitpunkt lag die Einführung der Reform bereits 24 Jahre zurück. Die Autorin war bereits hiermit aufgewachsen und gehörte somit einer neuen Generation an, worauf sie auch selbst hinweist:

*Igitur nos, quae omnia parata invenimus, oportet et decet omnem facere diligenciam in observancia sanctae regule, quia sine labore et quasi naturaliter observare possumus omnia, quae ab infanzia in reformatione quasi in rosario nutrita sumus.*¹²

⁸ *Fasciculus grammaticae ex Remigio, Donato, tribus patribus Alexandri, Florista et Prisciano in unum breviter collectus* (KIA Ebstorf, V 2, fol. 166^v); vgl. Giermann und Härtel, *Handschriften* (wie Anm. 2), S. 129; und eine weitere grammatische Sammlung in dem Codex V 3, fol. 169^v-187^v; ebd. S. 138.

⁹ C. Borchling, „Litterarisches und geistiges Leben in Kloster Ebstorf am Ausgange des Mittelalters“, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* 4 (1905), S. 361-407, hier S. 394f.; vgl. dazu Schlottheuber, *Klostereintritt* (wie Anm. 1), S. 281-291; und H. Uffmann, „wie in einem Rosengarten...“. Die Ebstorfer Klosterreform im Spiegel von Chronistik und Tischlesung“, in: *In Treue und Hingabe: 800 Jahre Kloster Ebstorf*, Kloster Ebstorf 1997, S. 213-234.

¹⁰ Vgl. den Beginn des ersten Reformberichts: *Sorores karissime necnon condapule dilectissime, loquamur invicem bonis colloquiis atque caritativis sermonibus tempore licentiae [!] de mira dei bonitate quam nostro sub evo ostendit divina clemencia* (KIA Ebstorf, Hs. V 2, fol. 205^v; Borchling, *Litterarisches Leben* [wie Anm. 9], S. 388). Vgl. Uffmann, *Klosterreform* (wie Anm. 9), S. 224. Vgl. unten bei Anm. 73.

¹¹ Borchling, *Litterarisches Leben* (wie Anm. 9), S. 368.

¹² Ebd. S. 390.

Einem typischen Brauch in Klöstern folgend, nennt sie sich am Ende des Textes nur mit ihren Namenskürzeln: *E. E. ipsa scripsit hunc librum ex integro, orate pro ea.*¹³

Die junge Ebstorfer Nonne beschreibt in diesem Codex lebendig und ausführlich die mit der Reform verbundenen Neuerungen ihres geistlichen Lebens und kommt dabei auch auf den Lateinunterricht zu sprechen. Der konkrete Anlass ist die ersehnte Rückkehr ihrer *magistra* nach langer Krankheit:

Aber jene Freude [sc. über die Rückkehr ihrer *magistra*, E.S.] ist schnell in Trauer gewendet worden, weil eben jene unsere *magistra* sofort von einer schweren Krankheit befallen wurde, an der sie fast bis auf den Tod erkrankte, so dass sie schon die letzte Ölung und die übrigen Sakramente empfing. Schließlich genas sie mit Gottes Hilfe wieder und betrat nach Fronleichnam die Schule. Wir aber haben sie gerne und fröhlich empfangen. Die Deklination, den Donat und den glossierten Donat¹⁴ hat sie [sc. die *magistra*, E.S.] uns von Grund auf Wort für Wort auseinandergesetzt und erklärt; sie ließ die Grammatik, die mit *Dominus que pars*¹⁵ beginnt, abschreiben, die sie uns auch ganz erklärt hat. Und noch weiter sollen wir über jene Stelle hinaus [die Kenntnisse] vertiefen, bis zu der wir gekommen sind: *Hi[c] cuius generis?* Sehr nützlich ist nämlich die Lehre dieses Buches, da sie den Donat zu einem sehr großen Teil darlegt und erklärt. Auch schlägt sie uns vor, in Kürze den ersten Teil des [Doctrinale des, E.S.] Alexander¹⁶ zu behandeln, falls Gott ihr Gesundheit gewähre. Sie verwendet deshalb alle Sorgfalt darauf, weil wir die Deklinationen der Wörter, die Fälle und die Zeiten wissen müssen. Einst haben wir einige Verse im Donat nach der Gewohnheit und nicht gemäß Einsicht konstruiert, aber nun hat sie sie uns deshalb von Grund auf auseinandergesetzt und erklärt, weil im Donat das ganze Fundament der grammatischen Wissenschaft liegt [...]

¹³ Ebd. S. 407.

¹⁴ Die Ebstorfer Nonnen hatten in ihrer Bibliothek einen Kommentar zur *Ars minor* des Donat von Remigius von Auxerre († 908); KIA Ebstorf, Hs. V 2, fol. 129^r-164^v.

¹⁵ Die Autorin bezieht sich vermutlich auf eine heute noch im Klosterarchiv vorhandene Handschrift (Hs. V 3), die ein Hymnar, für den Musikunterricht gedachte Federzeichnungen und Grammaticalia enthält. Der Donatkommentar *De octo partibus Donati commentarius* in dieser Handschrift weist das Incipit *Domine que pars* (fol. 246^r) auf; vgl. Giermann und Härtel, *Handschriften* (wie Anm. 2), S. 139.

¹⁶ Das *Doctrinale puerorum* Alexanders de Villa Dei († ca. 1240/1250) war eine Grammatik in Hexametern, die an sich für Fortgeschrittene bestimmt war. Die *pars prima* des *Doctrinale* gehörte noch zur Elementarbildung (K. Grubmüller, „Der Lehrgang des Triviums und die Rolle der Volkssprache im späten Mittelalter“, in: K. Moeller, H. Patze und K. Stackmann (Hgg.), *Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1978-1981*, Göttingen 1983 (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Hist.-Phil. Kl. 3 Nr. 137), S. 371-397, hier S. 372f.; *Schulliteratur im späten Mittelalter* (Münstersche Mittelalter-Schriften 69), hg. von K. Grubmüller, München 2000. – In der Ebstorfer Klosterbibliothek sind heute nur noch Auszüge des *Doctrinale* überliefert (KIA Ebstorf, Hs. V 2, fol. 166^r-183^v).

– *quia in Donato est totum fundamentum gramaticalis sciencie.*¹⁷ Das eigenständige Verstehen des Bibeltextes und der liturgischen Gestaltung des Alltags hebt die Ebstorferin in ihren Ausführungen mehrfach als eindrucklichstes neues Element des mit der Reform gewandelten Klosterschulunterrichts hervor. Die mit diesem Verständnis verbundene Einsicht in die geistlichen Aufgaben des Klosterlebens waren von wohl nicht zu unterschätzender Bedeutung für die innere Haltung der Nonnen. Die Ebstorferin weist selbst auf die Wirkung hin, die mit dem Verständnis der Messtexte oder der Benediktsregel verbunden waren:

Den ganzen Text der Regel hat sie [sc. die *magistra*, E.S.] uns Wort für Wort auseinandergesetzt, jeden Vers zunächst nach dem Wortsinn, dann nach der Auslegung. Oh, welch ein Genuss ist es, im Gottesdienst die heiligen Lektionen zu hören und zu lesen, die Worte des heiligen Evangeliums aus dem Mund des Herrn, die Worte der heiligen Kirchenlehrer sowohl des Alten als auch des Neuen Testaments [...]. Und umgekehrt ist es sehr ermüdend, im Chor zu stehen, zu lesen, zu singen und nicht[s] zu verstehen.¹⁸

Die Erklärung lateinischer Satzkonstruktionen muss ein spürbar anderes Erfassen der Sprache ermöglicht haben. Zu der Grundlage eines vertieften Sprachverständnisses kam die in der Schule eingeübte Interpretation von Texten in ihren verschiedenen Bedeutungsebenen hinzu, so dass der mit der Reform gewandelte Unterricht den geistigen Horizont der Klosterschülerinnen in nicht unerheblicher Weise erweiterte und ein allgemein tieferes Erfassen von Sprache und Text ermöglichte.

¹⁷ *Set illa leticia cito versa est in merorem, quia ipsa idem [!] nostra magistra statim incidit in gravem egritudinem, in qua egrotabat pene usque ad mortem, suscipiendo sanctam unctionem et cetera sacramenta. Tandem deo donante convaluit, et sic post festum Corporis Christi scholas intravit. Nos vero libenter et gratanter eam suscepimus. Declinationem, Donatum, glosatum Donatum nobis ex integro de verbo ad verbum exposuit et declaravit, regulam gramaticalem que incipit, Dominus que pars' scribi fecit, quam omnem etiam nobis declaravit. Et iam ultra debemus affirmare exterius loco [!] illius quousque habuimus: Hi[c] cuius generis? Valde utilis est doctrina huius libri, nam ex maxima parte expedit et declarat Donatum. Eciam proponit nobis in proximo exponere primam partem Alexandri, si deus sanitatem ei prestiterit. Omnem facit diligenciam pro eo, quod scire debemus declinationes verborum, casus et tempora. Olim construximus aliquos versus in Donato secundum consuetudinem et non secundum intelligenciam, et nunc ideo ex integro exponendo declaravit, quia in Donato est totum fundamentum gramaticalis sciencie (KIA Ebstorf, Hs. V 2, fol. 207^r; Borchling, *Litterarisches Leben* [wie Anm. 9], S. 394f.).*

¹⁸ *Totum textum regule nobis construxit de verbo ad verbum, quemlibet versum primo secundum literam, deinde secundum sensum. O quales deliciae sunt audire vel legere in divino cultu sacras lectiones, verba sancti ewangelii ex ore domini, verba sanctorum doctorum tam veteris testamenti quam novi. [...] E converso magnum tedium est stare in choro, legere, cantare et non intelligere (KIA Ebstorf, Hs. V 2, fol. 207^v-208^r; Borchling, *Litterarisches Leben* [wie Anm. 9], S. 395).*

Nach wie vor griff man als traditionelles Element des Unterrichts in Ebstorf aber auch auf das Memorieren von Merkversen und Sprichwörtern zurück.¹⁹ Sprichwörtliche Wendungen lassen sich auch in dem 'Reformbericht' nachweisen. Schon der oben zitierte, die Erzählung abschließende Satz *quia in Donato est totum fundamentum gramaticalis sciencie* erinnert an eine vorgeformte Sentenz. Das Einfügen von Versatzstücken ist geradezu typisch für die Vorgehensweise der Verfasserin der 'Reformberichte'. Im ersten 'Reformbericht' heißt es beispielsweise: *Propterea nostra magistra continue laboravit erga nos in constructionibus omnibus, vt posseremus [!] intelligere sacram scripturam, quia legere et non intelligere negligere est.*²⁰ Diesen Satz hatte die Ebstorferin zusammen mit der ganzen zuvor geschriebenen Passage bereits sieben Seiten vorher wörtlich an anderer Stelle verwendet. Dort folgen diese Sätze auf die Worte: *Propterea volumus facere omnem diligenciam, ut bonum ac rectum usum latinizandi discamus.*²¹ Der oben zitierte Satz ist lediglich leicht abweichend formuliert und wird hier im Präsens wiedergegeben: *Propterea venerabilis et predilecta dompna nostra continue laborat erga nos in constructionibus, ut possimus intelligere sacram scripturam, quia legere et non intelligere est negligere [!].* Bei den Reformberichten handelt sich also weniger um die subjektive Würdigung ihres geistlichen Lebens, als vielmehr um tradierte Formeln, die die Ebstorferin in verschiedenen Zusammenhängen aufgreift und sich zu eigen macht.

Da die religiöse Erziehung seit ihren Anfängen in nicht unerheblichem Maße Spracherziehung war,²² lassen die Merkverse und ihre Verwendung im Schulunterricht viel von der Arbeitsweise und den Erziehungszielen der Klosterschule erkennen und nicht zuletzt auch von dem gewünschten Umgang der Nonnen miteinander. Für diese Fragestellung besonders aufschlussreich ist hier

¹⁹ D. Klein, „Zur Praxis des Lateinunterrichts: *Versus memoriales* in lateinisch-deutschen Vokabularen des späten Mittelalters“, in: N. Henkel und N. F. Palmer (Hgg.), *Latein und Volkssprache im deutschen Mittelalter 1100-1500. Regensburger Colloquium 21.-24. September 1988*, Tübingen 1992, S. 337-350. Solche Merksätze finden sich auch in einem Codex aus dem Braunschweiger Zisterzienserinnenkloster Heilig-Kreuz, SUB Göttingen, Cod. Ms. theol. 206. Diese Handschrift des 15. Jahrhunderts enthält einen Teil der Konstitutionen des Zisterzienserordens (*Liber usuum*) und auf den letzten Seiten (fol. 189^r-190^v) von der anlegenden Hand Merksätze wie etwa *Nulla decet mox levitas monacharum* oder *Largitor omnium bonorum benedicat potum ancillarum suarum*; vgl. dazu Schlotheuber, *Klostereintritt* (wie Anm. 1), S. 332f.; vgl. auch *Sprache, Sprechen, Sprichwörter. Festschrift für Dieter Stellmacher zum 65. Geburtstag (Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik. Beihefte 126)*, hg. von M. Lehmburg, Stuttgart 2004.

²⁰ KIA Ebstorf, Hs. V 2, fol. 207^v; Borchling, *Litterarisches Leben* (wie Anm. 9), S. 395.

²¹ Ebd. fol. 199^v.

²² Vgl. D. Illmer, „*Totum namque in sola experientia usuque consistit*: Eine Studie zur monastischen Erziehung und Sprache“, in: *Mönchtum und Gesellschaft im Frühmittelalter (Wege der Forschung 312)*, hg. von F. Prinz, Darmstadt 1976, S. 430-455, hier S. 453f.

auch ein weiterer von mehreren Händen geschriebener Ebstorfer Codex V 4, der wohl als kollektives Übungsheft von Klosterschülerinnen bezeichnet werden kann.²³ Dieser Codex enthält zahlreiche Aufsätze der Schülerinnen (*dictamina*), die sich nicht selten auch inhaltlich um die Schulsituation drehen. Einer dieser kurzen Aufsätze handelt auch von der Rückkehr eben jener verehrten Magistra, die auch im Ebstorfer 'Reformbericht' erwähnt wird. Als diese nach ihrer schweren Krankheit den Unterricht wieder aufnehmen konnte, schmückten die Schülerinnen vor Freude ihre Zelle mit Bildern und Heiligenfiguren:

*Una dierum dum in scholis communiter sederemus, respiciendoque nostra dogmata studiose, interea mater infirmaria ibi venit, nunciando nobis, quod mater nostra cara convaluisset, lectum suum in dormitorium reportandi; sique nos tota diligencia ornavimus tunc cicius cellam suam cum tabulis et ymaginibus valde pulchris. Alteraque die scholam protinus introivit, adque nos adortando benignius leviterque, ut vitam nostram in melius commutarem.*²⁴

Als die *magistra* am nächsten Tag die Schule betrat, ermahnte sie ihre Schülerinnen in liebenswürdiger Weise, auf ihrem Weg der inneren Vollendung geistlicher Lebensweise nicht nachzulassen. Diese abschließende Wendung *ut vitam nostram in melius commutarem* taucht mehrfach in den *dictamina* der Schülerinnen auf und gehörte offenbar ebenfalls zum allgemein verwendeten Ausdrucksrepertoire.

Während der Krankheit ihrer *magistra* jedoch hatten die Schülerinnen wie gewohnt die Schule besucht und sich mit ihren Lehrsätzen – *dogmata* – beschäftigt. Mit *dogmata* wird eine große Spannweite an Lehrmaterial bezeichnet worden sein, aber vermutlich auch jene Merksätze und Sinnsprüche, die in langen Kolumnen von verschiedenen Händen in das obengenannte Übungsheft der Schülerinnen V 4 eingetragen wurden. Die kurzen Phrasen weisen häufig

²³ Der Codex ist Ende des 15. Jahrhunderts entstanden und enthält neben einem Auszug aus dem *Liber ordinis rerum*, einem lateinisch-niederdeutschen Glossar, Deklinationübungen und einem Schülersgesprächsbüchlein eine ganze Reihe lateinischer Aufsätze und tagebuchartiger Aufzeichnungen von Klosterschülerinnen. Auf fol. 65^v findet sich der Hinweis *E.B. adpertinet*, nicht *EBD pertinet*, wie bei Giermann und Härtel, *Handschriften* (wie Anm. 2), S. 140, und etwa sechs weitere Namenskürzel, die nur die Initialen als typische Abkürzung der Namen in den norddeutschen Frauenklöstern geben. Weitere tagebuchartige Notizen finden sich in der Hs. V 2, fol. 192^r-204^v; vgl. dazu U. Bodemann, „Schriftliche Anleitung zu mündlicher Kommunikation: die Schülersgesprächsbüchlein des späten Mittelalters“, in: *Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter*, hg. von H. Keller, K. Grubmüller und N. Staubach, München 1992, S. 177-193.

²⁴ KIA Ebstorf, Hs. V 4, fol. 49^v-50^f. Die *dictamina* sind dem Wortlaut der Handschrift folgend wiedergegeben, um den sprachlichen Eindruck nicht zu stören. Nur gravierende Fehler, die das Verständnis beeinträchtigen, werden angemerkt. Typisch ist die Unsicherheit beim Gebrauch des Konjunktiv und ein abundativer Gebrauch des angehängten *que*. Vgl. zu Aufbau und Funktion der *dictamina* Schlotheuber, *Ebstorf* (wie Anm. 2), S. 192-220.

einen Endreim auf, um das Memorieren zu erleichtern und bezogen sich auf die wichtigsten klösterlichen Lebensbereiche. Inhaltlich hatten sie in der Regel eine moralisch-didaktische Zielrichtung, die etwas von der den Schülerinnen vermittelten Norm erkennen lässt. Einen hohen Stellenwert nahm beispielsweise das Verhältnis zu den eigenen sprachlichen Äußerungen ein. Schlichte Verhaltensvorschriften beim Gespräch wie *Si par vel maior fuerit tibi forte locutus, donec finierit sua verba, sile mutus*²⁵ sind eher seltener gegenüber Aufforderungen zum bewussten Umgang mit Sprache wie *Qui nimium fatur, stultissimus esse probatur*²⁶ oder Warnungen wie *Qui, quod vult dicit, sepe quod non vult audit*.²⁷ *Nil tacuisse nocet, nocet sepe esse locutum*.²⁸

Diese Gruppe von Merksätzen zielte ganz offensichtlich darauf, die Mädchen zu einem reflektierten Umgang miteinander zu erziehen, um Konflikte innerhalb der Gemeinschaft zu vermeiden: *Si cupis pacem, linguam conpesce loquacem. Qui tenet os proprium, merito retinebit amicum. Stultus nil celat, quod habet sub corde, revelat*²⁹ oder *Quod tribus est notus [!], raro solet esse secretum*.³⁰ Nicht selten wird dabei die Verknüpfung von Freundschaft und kluger Zurück-

²⁵ KIA Ebstorf, Hs. V 4, fol. 80^v; H. Walther, *Proverbia sententiaeque Latinitatis medii aevi*. *Lateinische Sprichwörter und Sentenzen des Mittelalters in alphabetischer Ordnung*, 6 Bde. und 1 Reg.Bd., Göttingen 1963-1969, hier Bd. II/4 Nr. 28786 (*Si par vel maior fuerit tibi forte locutus, donec finierit sua verba, sile quasi mutus!*). Vgl. auch: *Inter maiores caveas, ne multa loquaris* (KIA Ebstorf, Hs. V 4, fol. 62^{va}); Walther, *Proverbia* II/3 Nr. 12609 (*Inter maiores caveas, ne multa loquaris*). Vgl. hierzu noch die Fortsetzung der Ausgabe von P.-G. Schmidt (Hg.), *Proverbia sententiaeque Latinitatis medii aevi*. *Lateinische Sprichwörter und Sentenzen des Mittelalters in alphabetischer Ordnung. Neue Reihe. Aus dem Nachlaß von H. Walther*, 3 Bde., Göttingen 1982-1986, dort nicht nachzuweisen: *Usque ad interrogacionem tacebimus ubique, et ad interrogata breviter respondebimus* (KIA Ebstorf, Hs. V 4, fol. 63^{ra}).

²⁶ KIA Ebstorf, Hs. V 4, fol. 62^{ra}; vgl. H. Walther (Hg.), *Initia carminum ac versuum medii aevi posterioris latinorum. Alphabetisches Verzeichnis der Versanfänge mittellateinischer Dichtungen* (Carmina medii aevi posterioris latina 1), Göttingen 1959, Nr. 15576 (*Qui nimium fatur, stultissimus esse probatur*); dieser Thematik widmen sich viele Sprüche, so auch: *Multi tenent sermonem et non rationem* (KIA Ebstorf, Hs. V 4 fol. 61^{va}). *Perpendit sapiens, quid, quomodo quando loquatur* (fol. 62^{va}); Walther, *Proverbia* (wie Anm. 25), II/3 Nr. 21390 (*Perpendit sapiens, quid, quomodo, quando loquatur, profert insipiens statim, quidquid meditatatur*).

²⁷ Vgl. Walther, *Initia* (wie Anm. 26), Nr. 15623 (*Qui, quod vult, dicit, quod non vult, sepius audit*).

²⁸ KIA Ebstorf, Hs. V 4, fol. 61^{va}; Walther, *Proverbia* (wie Anm. 25), II/3 Nr. 16857a (*Nil tacuisse nocet, sed nocet esse locutum*). Vgl. auch *Dum caute loqui decet, aut omnino tacere* (KIA Ebstorf, Hs. V 4, fol. 62^{rb}). *Sermo datur cunctis, animi sapientia paucis* (fol. 61^{va}); Walther, *Proverbia* (wie Anm. 25), II/4 Nr. 28075a (*Sermo datur multis, animi sapientia paucis*).

²⁹ Walther, *Proverbia* (wie Anm. 25), II/5 Nr. 30479 (*Stultus nil celat; quod habet sub corde, revelat*).

³⁰ KIA Ebstorf, Hs. V 4, fol. 62^{ra}. Walther, *Proverbia* (wie Anm. 25), II/4 Nr. 26099 (*Quod tribus est notum, numquam debet esse secretum*).

haltung beim Reden betont und somit direkt Einfluss auf das Sozialverhalten der Heranwachsenden genommen: *Oris sis custos, sic servabis amicos* oder *Carus non fit, qui prodit omnia, que sit*.³¹ Schon das Genus zeigt, dass die Merksätze aus anderen Zusammenhängen übernommen wurden und vermutlich von ganz verschiedener Herkunft waren. Nur in seltenen Fällen ist es der grammatischen Form nach auf die Situation der Frauen angepasst und diese Merksprüche weisen auch einen dezidiert am monastischen Ideal orientierten Zug auf: *Nos ad hoc electe sumus, ut laudabilem consuetudinem resumamus, propterea voluntatem propriam nos immo oportet postponeri*.³²

Aus dem Schulalltag der Lateinschulen stammten sicher die Sätze: *Non bene doctus erit, qui semper ludere querit*.³³ *Qui diligit filium, assiduat ei flagellum* (Ecc. 30,1-2)³⁴. *Absque metu crescens privatur honore senescens* [!].³⁵ Vätersentenzen wie *Per[iculosus]us est lingua adulatoris quam gladium persecutoris*³⁶ gehörten ebenso zum Repertoire wie Bibelzitate *Melius est vulnus diligentis, quam fraudulentum osculum odientis*³⁷ (Prov. 28,6). Diese in einprägsame Form gegossenen und über Jahrhunderte hinweg tradierten Weisheiten wurden aber offenbar nicht lediglich einfach auswendig gelernt oder abgeschrieben. Wie auch die *dictamina* der Klosterschülerinnen belegen, übte man in der Schule insbesondere die Ausdeutung dieser Sentenzen auf den verschiedenen Bedeutungsebenen ein. Sogar zwischen den eng untereinander geschriebenen Sinnprüchen der Ebstorfer Schülerinnen hat sich von noch ungeübter Hand ein kurzer schriftlicher Niederschlag einer Erklärung erhalten. Die Sentenz *Amictus coporis et risus dencium et ingressus hominis enunciat de illo*³⁸ (Ecc. 19,27) wird folgendermaßen teils stichwortartig ausgedeutet:

³¹ Ebd. fol. 81^r.

³² Ebd. fol. 62^{vb}. Solche im Genus auf die Frauen angepassten Merksätze werden unter den Klöstern verbreitet worden sein; vgl. oben Anm. 19.

³³ Walther, *Proverbia* (wie Anm. 25), II/3 Nr. 17289 (*Non bene doctus erit, qui semper ludere querit*).

³⁴ KIA Ebstorf, Hs. V 4, fol. 80^v; vgl. auch fol. 67^{va}: *Qui diligit filium suum, instanter educat eum*.

³⁵ Ebd. fol. 80^v; Walther, *Proverbia* (wie Anm. 25), II/1 Nr. 203 (*Absque metu crescens, privatur honore senescens*).

³⁶ Ebd. fol. 80^v. Aurelius Augustinus, *Enarrationes in Psalmos* (= Corpus Christianorum. Series Latina 10,1), Turnhout 1956, super psalm 69, 5: *Duo sunt genera persecutorum; vituperantium, et adulantium. Plus persequitur lingua adulatoris, quam manus interfectoris*.

³⁷ KIA Ebstorf, Hs. V 4, fol. 80^v.

³⁸ *Amictus coporis et risus dencium et ingressus hominis enunciat de illo*. Glosa: *amictus corporis id est dissoluta, et risus dencium id est in quo apparent dentes, quod est levitatis et fatuitatis signum, et ingressus hominis lascivus et levis, enunciat de illo: fatuitatem eius; Hieronimus [Ep.] venter mero estuans statim spumat in libidinem [vier Worte gestrichen] quia pomum luxurie hebetat mentem eoque reddit hominem bestialem* (KIA Ebstorf, Hs. V 4, fol. 61^{ra}).

Glosse: 'Das Gewand des Körpers' (*amictus coporis*) das ist: aufgelöst, 'und das Lachen der Zähne' (*et risus dencium*) das ist, bei dem man die Zähne sieht, was ein Zeichen der Leichtfertigkeit und Albernheit ist; 'und das Auftreten des Menschen' (*et ingressus hominis*): nämlich locker und leichtfüßig; 'kündet von ihm' (dem Menschen, *enunciat de illo*) nämlich seine Albernheit. Hieronimus [sagt]: 'Ein Bauch, durch ungemischten Wein aufbrausend, schäumt sofort zu Wollust hoch, weil der Apfel der Ausschweifung den Geist lähmt und dadurch den Menschen zum Tier macht'.

In dieser Art sollten sich die Schülerinnen offenbar die verschiedenen Bedeutungsebenen der Bibelzitate aber auch der Merkverse selbständig aneignen. Thematisch passend problematisierten noch weitere Sinnsprüche das Lachen und seine möglichen Ursachen: *Risum excussum nolumus a nobis audiri ac omnia risum movencia nolumus loqui*.³⁹

Die Sinnsprüche lassen sich bestimmten Bereichen zuordnen. Ein breiten Raum nehmen naheliegenderweise die Merksätze zum Lernverhalten ein. Gleich zwei Mal wird von verschiedenen Händen der Spruch eingetragen: *Corde [!], non carte tradas, que noveris arte*,⁴⁰ *nam si carta cadat, tecum sapiencia vadat*.⁴¹ Das Sprichwort *Quod nova testa capit, inveterata sapit*, lässt sich auch im Predigtwerk des Pelbart von Temeswar nachweisen⁴² und auch *Haurit aquam cribro, qui discere vult sine libro*⁴³ war weit verbreitet. Es gibt zahlreiche Sätze, die auf das enge Zusammenleben zugeschnitten sind und einen pädagogischen Ansatz verfolgen: *Scire tuum nichil est, nisi sciat alter*⁴⁴ und *Scire suum vile, qui tacet et silet*.⁴⁵ Ohne die Weitergabe des erworbenen Wissens bleibt es für die Gemeinschaft unfruchtbar. Im Vordergrund steht auch hier ein an den christlichen Normen ausgerichteter Verhaltenscodex. Merksätze wie *Deinde addiscere volumus gradus humilitatis et discipline*⁴⁶ dienten den Schülerinnen aber offensichtlich als Materialgrundlage, die sie in ihre eigenen

³⁹ Ebd. fol. 63^{ra}.

⁴⁰ KIA Ebstorf, Hs. V 4, fol. 62^{va}; vgl. Walther, *Initia* (wie Anm. 26), Nr. 3325 (*Cordi, non carte, tradas, quod noveris arte*).

⁴¹ KIA Ebstorf, Hs. V 4, fol. 62^{va} und fol. 81^r. Vgl. auch *Disce puer, dum tempus habes* (Walther, *Initia* [wie Anm. 26], Nr. 4539), *ne tempora transeundo perdes. Multi sunt, qui scire volunt, sed discere nolunt. Qui legit et non sapit, est ut venator qui nil capit* (KIA Ebstorf, Hs. V 4, fol. 81^r). Walther, *Proverbia* (wie Anm. 25), II/3 Nr. 15483 (*Multi sunt, qui scire volunt, sed discere nolunt*); ebd. II/4 Nr. 25984 (*Quod nova testa capit, inveterata sapit*).

⁴² *Quod nova testa capit, inveterata sapit*, Pelbartus de Themeswar, *Pomerium sermonum de beata virgine ... vel Stellarium coronae beate virginis*, Hagenau 1515, HStA München, 2 P lat. 1168, Pars Aestivalis, cap. 92.

⁴³ KIA Ebstorf, Hs. V 4, fol. 62^{ra}; Walther, *Initia* (wie Anm. 26), Nr. 7675 (*Haurit aquas cribris celericus absque libris*).

⁴⁴ Vgl. Schmidt, *Proverbia, Neue Reihe* (wie Anm. 25), hier Bd. 3, Nr. 41805a (*Scire tuum nichil est, nisi te scire hoc sciat alter*).

⁴⁵ KIA Ebstorf, Hs. V 4, fol. 81^r.

⁴⁶ Ebd. fol. 62^{vb}.

schriftlichen Reflexionen über ihr geistliches Leben einfügten, wie die Aufzeichnungen des Codex V 2 zeigen. Wie erwähnt sind in dieser Handschrift auch die Ebstorfer 'Reformberichte' überliefert, doch die bei Borchling edierten Passagen stellen nur einen Ausschnitt des über viele Blätter von einer Hand geschriebenen Textes dar, der sich vor und im Anschluss an die 'Reformberichte' ohne größere Einschnitte fortsetzt.⁴⁷ Deshalb ist es nicht erstaunlich, dass die Verfasserin ihre Vorgehensweise nicht ändert. Ebenso wie die 'Reformberichte' sind auch die übrigen Ausführungen aus Versatzstücken verschiedener Art zusammengesetzt. Bei näherer Betrachtung erweisen sie sich auch in sprachlicher Hinsicht als eigenartig inkonsistent. Dicht gedrängt und mit zahlreichen Wiederholungen werden hier die wichtigsten monastischen Lebensbereiche hinsichtlich der von der Reform aufgestellten Regeln und Normen behandelt, aber die einzelnen Passagen mit Konjunktionen wie *propterea* oder *ergo* auf eher unbeholfene Weise miteinander verbunden. Erzählende Passagen, wie die Rückkehr der *magistra* nach schwerer Krankheit, verbindet die Ebstorferin in ganz charakteristischer Weise mit sentenzenhaften Aussprüchen. Die in der Schule eingeübten Merkwörter und Sinnsprüche wurden von ihr offenbar mit eigenen Formulierungen zu einem fortlaufenden Text zusammengefügt, so dass auch diese Aufzeichnungen einen Übungscharakter erkennen lassen. Einige der von der Verfasserin eingearbeiteten Sprüche lassen sich direkt in der zweiten Ebstorfer Schulhandschrift Hs. V 4 unter den dort von verschiedenen Händen eingetragenen Merksätzen nachweisen. Als die Schülerin auf das geforderte ehrbare und maßvolle Verhalten zu sprechen kommt, heißt es: *Honeste componemus gestum et mores, disciplina namque et verecundia virginum est gloria.*⁴⁸ Der zweite Teilsatz findet sich in praktisch identischer Formulierung unter den Merksprüchen der Handschrift V 4: *Disciplina et verecundia virginum est gloria.* Und wenn sie dann im gleichen Zusammenhang fortfährt: *Propterea sunt placide et amabiles tam deo quam hominibus* (Ecc. 45,1),⁴⁹ dann konnte sie dies derselben Sammlung entnehmen.⁵⁰ Ähnlich behandelt sie die für die Nonnen wichtigsten Lebensbereiche, so den Umgang mit Büchern: *In laude dei et in libris sit nostra deduxio. In illis debemus*

⁴⁷ Insgesamt füllen die Aufzeichnungen in der Handschrift 19 eng beschriebene Blätter, KIA Ebstorf, Hs. V 2, fol. 190^v-209^v. Von diesen hat Borchling, *Litterarisches Leben* (wie Anm. 9) nur insgesamt sieben Blätter ediert: als 'ersten Reformbericht' fol. 205^f-207^v und als zweiten fol. 210^f-214^v.

⁴⁸ KIA Ebstorf, Hs. V 2, fol. 197^v. Beide Sentenzen sind bei Walther, *Proverbia* (wie Anm. 25) nicht nachzuweisen; vgl. möglicherweise *Gestum compone, non protrahe nec celer esto, lucida sint verba, non aspera, vilia nunquam* (Walther, *Proverbia* [wie Anm. 25], Nr. 10300).

⁴⁹ KIA Ebstorf, Hs. V 2, fol. 197^v. Ebenfalls nicht wörtlich bei Walther nachzuweisen; vgl. aber *Placeat homini quidquid placet Deo* (Walther, *Proverbia* [wie Anm. 25], Nr. 21534a).

⁵⁰ KIA Ebstorf, Hs. V 4, fol. 81^f: *Ac fiunt placide et amabiles deo et hominibus.*

spaciari velut in pratis virentibus et carpere flores diversarum virtutum. Die letzte Sentenz *sanctos virtutum carpere flores* geht auf Alkuins *Enchiridion* zurück,⁵¹ aber ihre Verwendung ist selbstverständlich kein Beleg dafür, dass die Benediktinerin mit den Schriften des karolingischen Gelehrten vertraut war. Hier fassen wir lediglich einen Kanon an tradiertem Wissen, der in Bezug auf seine inhaltliche Relevanz für das geistliche Leben in Klausur zusammengestellt worden war.

Sowohl die *dictamina* der Klosterschülerinnen als auch die Aufzeichnungen der Ebstorfer Nonne E. E. (Hs. V 2) zeigen, dass die Interpretation und möglichen Ausdeutungsebenen auch der Merksätze regelrecht eingeübt wurden. Die Schülerinnen bezogen sie als konkrete Handlungsanweisung auf sich selbst und die eigene Gemeinschaft. Die einfache Wiedergabe der Regeln war dabei nur ein erster Schritt. Die Ebstorfer Benediktinerin E. E. erörtert systematisch die wichtigsten Themen der monastischen Reform: Ein maßvolles und selbstbeherrschtes Verhalten sollte alle Lebensbereiche umfassen, wie die Verhaltensmaßregeln beim Essen zeigen: *[P]ost hec eamus festinanter ad refectorium ut similiter oremus versum et sub uno accedamus ad mensam.*⁵² Dazu passte die Forderung, nicht außerhalb der festgesetzten Zeiten zu essen: *Nequaquam eiam extra tempus statutum comedamus vel bibamus sine licencia, quia de hoc multa mala eveniunt.*⁵³ Ein wesentlicher Bestandteil der Disziplinierung der zukünftigen Nonnen bestand in der genauen Beachtung des Schweigegebots: *Super omnia est nobis strictissimum silentium servandum locis et horis prohibitis, videlicet in choro, in ambitu, dormitorio et refectorio, et non solum verba sed et signa superflua vitare debemus.*⁵⁴

Einen weiteren Schritt bedeutete es dann, die geforderte äußere Disziplin auch auf die innere Haltung zu beziehen: so auf die verinnerlichte Aufnahme von Gehörtem und Gelesenem: *Legamus saltem cum intima devocione horas sancte Crucis et habeamus semper memoriam passionis Christi.*⁵⁵ Es wurde großen Wert darauf gelegt, dass die innere Verfassung der äußeren entsprach, infolgedessen wurde das Murren, die *murmuratio*, nicht nur als inakzeptable Verhaltensweise abgelehnt, sondern auch das 'stumme Murren' als Beleidigung Gottes aufgefasst: *Si eciam tantum in corde murmuraverimus, tamen impleamus iussionem, non est acceptum deo, qui cor respicit murmurantis.*⁵⁶ In gleicher

⁵¹ Alcuin, *Enchiridion seu Expositio pia ac brevis in psalmos poenitentiales* (Migne PL 100), Sp. 574 (*quae currant, sanctos virtutum carpere flores*); KIA Ebstorf, Hs. V 2, fol. 192^r.

⁵² Ebd. fol. 196^v. Hier ist der Schreiberin allerdings der Anschluss nicht geglückt, denn etwas zeitlich Davorliegendes geht dieser Sentenz nicht voraus.

⁵³ Ebd. fol. 197^r.

⁵⁴ Ebd. fol. 198^r.

⁵⁵ Ebd. fol. 195^r.

⁵⁶ Ebd. fol. 198^v.

Weise wird der den Oberen gegenüber erforderliche Gehorsam überhöht und als von Gott autorisierte Norm objektiviert: *Nam quia obediencia est deo acceptabilis [et] dulcis hominibus, quia obedientia que maioribus prebetur deo exhibetur.*⁵⁷ In die folgenden Sätze flocht die Ebstorferin den Merksatz *Humilitas et obedientia iunioribus est necessaria* ein, und erläuterte anschließend den Bedeutungsinhalt auf verschiedenen Ebenen.⁵⁸ Der Gehorsam sollte nicht vorgetauscht oder nur nach außen hin gezeigt werden, sondern einer wahrhaft demütigen inneren Haltung entspringen.

Die Überhöhung des Gehorsams als einer Gott erwiesenen Demut bedeutete gleichzeitig seine Verinnerlichung, da Gott das Gewissen des Einzelnen überprüfte. Auch wenn diese geforderte Durchdringung des Gehorsamsbegriffs vollständig in den von der Tradition vorgezeichneten Bahnen blieb, wurde durch diese Ausdeutung eine Reflexion des eigenen Verhaltens gefördert. Alle Handlungen sollten diesem Reflexionsprozess unterworfen werden: *Omne quod agimus, premeditari debemus. Omnia opera a fine sunt probanda.*⁵⁹ Wieder thematisieren schon die Merksätze die Verknüpfung der äußeren und inneren Haltung: *Gestus corporis signum est mentis* oder *Qui libenter bonum audit, corde deo applaudit.*⁶⁰

Eindeutig moralisch-ethisch gewertet werden immer wieder die Verbindungslinien von äußerem Handeln und innerer Haltung gezogen, die bei eigenständiger Aneignung dieser Vorgaben die Wahrnehmung der Nonnen von ihrem Verhalten schärfen musste. Die stets in gleicher Weise aufgebauten Ausführungen behandeln die verschiedenen Themen meist recht kurz und schließen regelmäßig mit einer Aufforderung zu einem entsprechenden Verhalten, die die Autorin an sich selbst und die eigene Gemeinschaft richtet: *Et teneamus humilitatem non solum illam, que foris ostenditur, sed que in consciencia intuetur.*⁶¹ Die zuvor ausgebreiteten, allgemeinen Vorgaben werden dadurch sozusagen subjektiviert und dieser Rückbezug auf das eigene Verhalten gehörte sicherlich ebenfalls zu den schulischen Vorgaben.

Der ständige Rückbezug allgemeiner Maßregeln auf das Verhalten der Gemeinschaft wird rhetorisch vor allem durch die Wahl der ersten Person Plural bewirkt, die diesen Aufzeichnungen trotz der Verarbeitung vorgegebener Sentenzen eine persönliche Note verleiht. In dieser Weise behandelt die Autorin auch das sensible Verhältnis von der frühen Bindung der Mädchen an das geistliche Leben und dem auch im Kirchenrecht verankerten 'freiwilligen Dienst für

⁵⁷ Ebd. fol. 192^v.

⁵⁸ *Quia per hanc obedienciam sciamus vos ad dominum. [...] ?nemus etiam extortam, fictam et simulatam obedientiam, et eligamus veram et voluntariam* (ebd. fol. 193^r).

⁵⁹ KIA Ebstorf, Hs. V 4, fol. 80^v.

⁶⁰ Ebd. fol. 81^v. Walther, *Proverbia* (wie Anm. 25), Nr. 24180 (*Qui libenter bonum audit, corde deo plaudit*).

⁶¹ KIA Ebstorf, Hs. V 4, fol. 81^v.

Gott'.⁶² Nur wer die harten und strengen Regeln des Klosterlebens einhalten könne, heißt es hier, dürfe im Kloster bleiben, die anderen müssten es verlassen: *Si autem non valent liberi, debent discedere, quia deus non vult habere coacta servicia*.⁶³ Letztere Warnung konnte man beispielsweise bei Thomas von Aquin finden.⁶⁴ Aber in den Aufzeichnungen wird diese Sentenz sprachlich und inhaltlich auf die konkrete Situation der in der Regel bereits durch Weihe des Habits gebundenen Klosterschülerinnen bezogen: *Si vero post suscepcionem regularis vite aliter fecerimus, sciamus nos esse dampnandas ab eo, quem deridemus. Quapropter imploremus gratiam spiritus sancti*.⁶⁵ Zusammen mit der Einübung der Fremdsprache behandelt die Ebstorferin wichtige Fragen und zentrale klösterliche Lebensbereiche anhand gültiger Sentenzen und moralischer Sinnenprüche, die sie ausdeutet und eigenständig durchdringt. Doch war mit der persönlichen Aneignung nicht gleichzeitig die Selbständigkeit des Urteils intendiert. Insbesondere die regelmäßig ins Konjunktiv gesetzten adhortativen Passagen, die sie als Handlungsaufforderung an sich und die Gemeinschaft formuliert, erscheinen durch die Vorstellungen der Klosterreform oder die Autorität der Vätersentenzen vorgeprägt. Bei näherer Betrachtung zeigt sich somit, dass auch die sogenannten Ebstorfer Reformberichte, deren lebendige und unmittelbar wirkende Beschreibungen stets große Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, das Ergebnis einer schulisch eingeübten, aber selbständig vollzogenen Ausdeutung vorgegebener Maßgaben sind.

In der Literatur wird im Zusammenhang mit der Reform stets hervorgehoben, dass man zur ursprünglichen Regeltreue zurückkehren wollte, doch waren die Ziele der Reformer noch umfassender. Der monastischen Erneuerungsbewegung lag auch eine andere Erziehungsidee zugrunde, die auf eine bessere Selbstbeherrschung zielte – sowohl in geistiger als auch in körperlicher Hinsicht. Insbesondere die *Devotio moderna* hatte hier Methoden der Disziplinierung entwickelt, die man sich bei der Reform zunutze machen konnte.⁶⁶ So

⁶² Vgl. zu dieser Problematik Schlotheuber, *Klostereintritt* (wie Anm. 1), S. 175-122.

⁶³ KIA Ebstorf, Hs. V 2, fol. 201^r.

⁶⁴ Thomas von Aquin, „Scriptum super libros sententiarum magistri Petri Lombardi episcopi Parisiensis“, in: *Opera omnia*, hg. von Robert Busa, Bd. 1, Stuttgart-Bad Cannstatt 1980, lib. III. d.37, q. 1; vgl. die elektronische Version, *Corpus Thomisticum*: <http://www.corpusthomisticum.org/snp3037.html>.

⁶⁵ KIA Ebstorf, Hs. V 2, fol. 201^r. Vgl. zu diesem Konflikt der frühen Bindung an das Kloster Schlotheuber, *Klostereintritt* (wie Anm. 1) S. 104-121.

⁶⁶ Vgl. dazu insbesondere N. Staubach, „*Diversa raptim undique collecta*: Das Rapiarium im geistlichen Reformprogramm der *Devotio moderna*“, in: *Literarische Formen des Mittelalters: Florilegien, Kompilationen, Kollektionen* (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 15), hg. von K. Elm, Wiesbaden 2000, S. 115-148; ders., „Pragmatische Schriftlichkeit im Bereich der *Devotio moderna*“, in: *Frühmittelalterliche Studien* 25 (1991), S. 418-461; A. Beriger, „Rutger Sycamber von Venray: Rede zum Lob der Brüder vom gemeinsamen Leben (1501)“, in: *Ons Geestelijk Erf* 68 (1994), S. 129-143.

wurde die Fähigkeit eingeübt, die Gedanken ausschließlich und ohne Ablenkung auf die Liturgie oder eine Meditation zu konzentrieren. Voraussetzungen dafür waren nicht nur ein tiefgehendes Verständnis der Liturgie, sondern auch ein höheres Konzentrationsvermögen der Konventsmitglieder, und nichts lag näher, als die zukünftigen Nonnen von Beginn an in diesem Sinne zu erziehen. Nicht umsonst war die Disziplin eines der Hauptthemen der Klosterreform, und sie bedeutete nicht allein eine strengere Einhaltung der Regel. Vor allem weil versucht wurde, eine geistige Disziplinierung vermehrt durch Schriftlichkeit, die die Selbstbeobachtung einübte, unter anderem schon in der Klosterschule zu erreichen, wuchs bei den Nonnen die Fähigkeit einer eigenständigeren Durchdringung ihres geistlichen Lebens, die Fähigkeit des Ausdrucks und der Reflexion. Diese den ganzen Menschen umfassenden Fähigkeiten mussten eigentlich von Jugend an vermittelt werden, und dieser Aspekt der Formung der Persönlichkeit klingt auch immer wieder an:

*Quam virtuosam vitam assumere ac corda et corpora nostra volumus preparare, ut ab annis puerilibus valeamus sub obediencia militare, proinde rogemus dominum, ut gratie sue nobis ministret adiutorium, ut valeamus tantum ex regula observare, quantum habet in nobis natura possibile.*⁶⁷

Der Grundgedanke der Disziplinierung spiegelt sich auch in den Merksätzen der Handschrift V 4: *Qui bene vult fari, bene debet premeditari.*⁶⁸ *Premeditata loqui, bene convenit sapienti.*⁶⁹ *Verbum emissum irrevocabile erit.*⁷⁰ Angestrebt war also die bewusste sprachliche Äußerung, und in diesen Zusammenhang gehört auch die Forderung der Bursfelder, die Nonnen sollten untereinander und mit den Klerikern lateinisch reden.⁷¹ Der Gebrauch einer Fremdsprache förderte den Abstand zu den eigenen Äußerungen und den bewussten sprachlichen Ausdruck. Latein insbesondere disziplinierte das Denken und stellte ein präzises und für geistliche Themen lange erprobtes Vokabular zur Verfügung.

Charakteristisch für diese Aufzeichnungen ist der ständige Rückbezug allgemeiner Verhaltensmaßregeln auf das eigene Verhalten, der ihnen trotz der Verarbeitung vorgegebener Sentenzen einen persönlichen Zug verleiht. Die individuelle Aneignung und jeweils vollzogene Verinnerlichung regulierter Lebensvorschriften waren sicherlich das Ziel der Schulübungen, und diese effektive Methode hatte man vermutlich dem Reformprogramm der *Devotio moderna*

⁶⁷ KIA Ebstorf, Hs. V 4, fol. 62^{vb}.

⁶⁸ Ebd.; Walther, *Proverbia* (wie Anm. 25), II/4 Nr. 23854 (*Qui bene vult fari, debet bene premeditari*).

⁶⁹ KIA Ebstorf, Hs. V 4 fol. 62^{va}; Walther, *Proverbia* (wie Anm. 25), II/4 Nr. 22179 (*Premeditata loqui bene convenit sapienti*).

⁷⁰ *Si quid agas, prudenter agas, et respice finem* (KIA Ebstorf, Hs. V 4, fol. 62^{va}). Vgl. Walther, *Proverbia* (wie Anm. 25), II/4 Nr. 28926.

⁷¹ Schlotheuber, *Ebstorf* (wie Anm. 2), S. 188-192.

entlehnt.⁷² Auch wenn sich nicht alle Merksätze, die die Ebstorferin in ihre Aufzeichnungen eingeflochten hat, in der Handschrift V 4 nachweisen lassen, wird ihre Arbeitsweise dennoch deutlich. Durch beständiges Umformulieren eignete sie sich die für ihr geistliches Leben zusammengestellten Maßregeln sprachlich und inhaltlich an, verband mit dem selbständigen Ausdruck in der Fremdsprache eine schriftliche Aneignung des Stoffes. Der Text, der auf diese Weise entstand, kann nicht als subjektive Würdigung der Reformthemen oder eigenständige Einschätzung ihrer Folgen für das geistliche Leben der Frauen gelten. Er ist vielmehr das Ergebnis einer effektiven Methode schriftgestützter Aneignung von Sprachkompetenz und Reformgrundsätzen. Im Klosteralltag entstanden, haften den Aufzeichnungen deshalb eher ein Übungscharakter an. Eine Verwendung dieser Texte zur Tischlesung ist deshalb eher unwahrscheinlich und wird auch durch den Überlieferungszusammenhang nicht nahegelegt. Die Einschätzung als Tischlesung geht auf eine einleitende Bemerkung zurück (*Sorores karissime necnon condapule dilectissime*).⁷³ Die Bezeichnung der Adressaten der folgenden Ausführungen als *condapule* zielt aber vermutlich weniger auf die konkrete Situation einer Tischlesung, sondern ist vielmehr als Gruppenbezeichnung von Altersgenossinnen zu verstehen, an die sie sich fiktiv oder real wendet. Die Aufzeichnungen dienten vermutlich ebenso wie viele andere konventsinterne Schriften dazu, die Fähigkeit des Ausdrucks und der Selbstreflexion der Nonnen zu steigern. Die mit der Reform groß gewordene Generation sollte durch beständige Übung in die Lage versetzt werden, ihr geistliches Leben in der erforderlichen Tiefe selbständig zu erfassen, um die Reformvorgaben aus innerer Einsicht und 'freiwillig' – nicht als *coacta servicia* – zu erfüllen.

⁷² Vgl. Staubach, *Diversa raptim undique collecta* (wie Anm. 66), S. 126: „Es galt, die allgemeinverbindlichen Normen durch selbständige Adaption den eigenen Bedürfnissen anzupassen, zu verinnerlichen und effektiv umzusetzen.“

⁷³ Vgl. oben Anm. 10.